

15. *Mittwo*ch, am 22. *Febr*uar 1837.

Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung.

Bildende Kunst.

Stumme Rede

im

stillen Kämmerlein;

über die Verpflichtungen des Staats gegen die Kunst.

Wenn nach dem Urtheile der Weisen aller Zeiten, der Staat ein Verein ist, welcher die Idee: Menschheit, in höchster Vollendung verwirklichen soll, wonach der Einzelne als würdigstes Ziel zu streben hat, ohne es erreichen zu können, da er auf sich beschränkt ist, so haben alle körperliche und geistige Kräfte das vollste Recht vom Staate zu verlangen, in ihrer Entwicklung befördert zu werden, denn nur die freie Ausbildung dieser, ist Verwirklichung der Menschheit.

Nicht allein die praktische Vernunft des Menschen fordert, daß sich die Menschheit durch alle Individuen und Ausbildung jeder Kraft vollendend verwirkliche; Vollendung des Seyns im Gesamtseyn; daß Alles sey, was seyn kann, ist ein göttliches Gesetz des Weltalls, welches ohne diese Vollkommenheit kein Ganzes, sondern nur ein unvollkommenes, nicht göttliches Bruchstück wäre.

Dieses höchste Gesetz, daß die Idee wirklich werde, versammelt nicht bloß die Menschen in große Gesellschaften, es gab allen Sonnen und ihren Planeten Daseyn, und setzt alle Gestirne in Beziehung zu einander. Der einzelne Mensch folgt meist nur unbewußt diesem großen Verlangen nach Vollkommenheit, seine Ergänzung in dem andern und so ins Unendliche fort zu suchen und in der Gesamtheit zu finden, seine beschränkten Kräfte zu entfalten und dadurch Theil der verwirklichten Idee der Menschheit zu werden. Was er fühlt, sind nur die Reizungen, welche Menschen zu Menschen hindrängen; Geschlechtsneigung, Gesellschaftstrieb und Hilfsbedürftigkeit, indeß in seinem Innern ihn die Weltseele durch diese Gängelbänder zu höhern Zwecken leitet und die Einzelnen unauslösllich an einander fesselt. Der Mensch begiebt sich der wilden, reizenden Freiheit, welche man unrichtig die natürliche Freiheit genannt hat, um freier seine Kräfte zu entwickeln. Aus dem Zusammentreten Einzelner entstehen nomadische Völker, durch feste Ansiedelungen Staaten und der in Allen waltende Geist bildet so, aus einer unendli-

chen Mannigfaltigkeit von Eigenthümlichkeiten, eine vollendete Einheit. Unbewußt des hohen Zweckes, verläßt der Mensch die friedliche Einsamkeit und stürzt sich in den Kampf des Lebens, und liebt den Boden, in den er seine Kelter zur Ruhe legt und von dem er Nahrung für seine Kinder empfängt, nicht aus frommer Dankbarkeit, wie er glaubt, sondern bewußtlos darum, weil sein Feld, seine Hütte, nachbarlich an das Eigenthum eines Andern gränzt und nur die feste Niederlassung Vieler neben einander, den menschlichen Verkehr in höchster Mannigfaltigkeit möglich macht, woraus Wirkungen und Gegenwirkungen entstehen, so daß die Neigung wie die Feindschaft zum Binde- und Bildungsmittel der Menschen untereinander werden muß, welche nur verbunden die Allseitigkeit ihrer Natur gemeinsam vollenden können, wodurch die Idee „Menschheit“ Realität erhält.

Daher darf nicht der Staat, wie ein Einzelner, sich eine besondere Thätigkeit, die Ausbildung einer Kraft zum Zweck machen, nicht etwa ausschließlich die intellektuellen Kräfte, oder die physischen, oder die mechanische Thätigkeit oder den Handel ausbilden, sondern alle möglichst gleichmäßig, und alle seine Gesetze müssen auf das höchste Weltgesetz: Vollendung des Daseyns, abzielen; ja selbst die Sittlichkeit ist nichts anderes, als ein diesem höchsten Zwecke untergeordnetes, weil Sittlichkeit nichts anders ist, als Vollkommenheit des Seyns im Wollen und Thun.

Signeten climatische und andere Verhältnisse einen Staat vorzüglich zur Ausbildung einer besondern Thätigkeit, etwa Gebirge zur Viehzucht, fruchtbare Ebenen zum Ackerbau oder die Nähe des Meeres und mächtige Ströme zu Schifffahrt und Handel u. s. w., so wird zwar der Staat eine Aufforderung und Begünstigung zur besondern Anwendung der Kräfte in solchen eigenthümlichen Umständen finden, muß aber diese vorzüglich begünstigte Thätigkeit so zu benutzen wissen, daß sie als die Begünstigte, das Förderungsmittel aller andern Kraftentwickelungen wird.

Ein Staat, der Fabriken bloß um Menschen zu ernähren, den Handel um des Gewinnes, oder den Ackerbau wegen des materiellen Nutzens beförderte, wäre nicht zum Bewußtseyn seiner Bestimmung gekommen. Ueber-